



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115
11. September 2012

**Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der
Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder-und Jugendschutzes**

Anlagen: Entwurf Richtlinie 2012, Synopse alt/neu

Az.: 20.453.04

I. Vorlage an den

Jugendhilfeausschuss
zur Beschlussfassung

am 24. September 2012

II. Beschlussantrag

Die Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder-und Jugendschutzes wird beschlossen.

III. Begründung

Die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Böblingen soll auch in Zukunft den Anforderungen und Ansprüchen der Kinder- und Jugendarbeit genügen. Die Förderung des Landkreises orientiert sich an gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, aber auch an den Angeboten der Antragsteller und ihren Bedürfnissen.

Auf Initiative des Kreisjugendrings Böblingen, der mit der Administrierung der Förderrichtlinie (3.1 – 3.4) betraut ist, hat sich das Beratungsgremium im Frühjahr 2012 intensiv mit der Richtlinie befasst und diese überarbeitet, um in der Praxis der Antragsbewilligung wiederkehrende Widersprüche und Ungenauigkeiten in der Formulierung einzelner Richtlinienpunkte zukünftig auszuräumen.

Zusätzlich wurden die folgenden Punkte aktualisiert/geändert, um den aktuellen Bedarfen und Standards in der Kinder- und Jugendarbeit auch zukünftig zu genügen:

- 1) Die Herabsetzung der Altersgrenzen von 6 auf 5 Jahre (bei Freizeiten) und von 15 auf 14 Jahre (bei Schulungen) ist eine Anpassung an den Entwicklungsstand unserer Kinder und Jugendlichen. Jugendliche sind heute schon früh engagiert und bereit, sich fürs Ehrenamt zu qualifizieren. Diese Bereitschaft soll unterstützt und gefördert werden.
- 2) Stadtranderholungen/Ferienfreizeiten sind wichtige Angebote der Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen, die einerseits den Teilnehmern soziale Gruppenerlebnisse ermöglichen und andererseits Betreuungszeiten in den Ferien abdecken. Zukünftig sollen auch halbe Tage (4- 6 Stunden) bezuschusst werden können, denn es gibt Kommunen, für die ein tägliches ganztägiges Ferienbetreuungsangebot von 8 Stunden nicht erforderlich erscheint bzw. Träger, die ein solches ehrenamtlich nicht leisten können. Für halbe Tage können nunmehr 70% der Fördersumme angerechnet werden. Der Förderbetrag für qualifizierte Betreuer/innen wird von 2,50 auf 3,00 Euro erhöht.

Die Aufstockung ist mit dem bestehenden Haushaltsansatz finanzierbar. In den letzten Jahren wurde das Budget für Stadtranderholungen nicht mehr ganz ausgeschöpft, daher ist ein Puffer für diese sinnvolle Erhöhung vorhanden.

gezeichnet

Roland Bernhard